

---

---

## INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0289/2019)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Agrar- und Weinbauausschuss	13.11.2019	öffentlich

### Agrarförderung 2019

---

---

#### **Sachverhalt:**

#### **Antragsaufkommen Agrarförderung 2019**

Im Rahmen der diesjährigen Antragsrunde sind insgesamt 1.099 Anträge (Vorjahr 1.104) Agrarförderung bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg gestellt worden. Davon entfallen 39 (Vorjahr 40) Anträge auf Antragsteller aus der Stadt Trier und 1.060 (Vorjahr 1.064) Anträge auf den Landkreis Trier-Saarburg.

Nach dem Antragstermin am 15.05.2019 hatten 45 Betriebe es versäumt, den Antrag Agrarförderung zu stellen. Diese Antragsteller wurden seitens der Kreisverwaltung an die fehlende Antragstellung erinnert. Bis auf wenige Betriebe haben fast alle erinnerten Betriebe den Antrag noch gestellt, müssen aber wegen der verspäteten Antragstellung mit Abzügen bei der Auszahlung der Direktzahlungen und der Agrarumweltmaßnahmen rechnen. Im Bereich der Weinmarktordnung sind ggfls. anteilige Rückforderungen für die vergangenen 3 Jahre vorzunehmen.

Die Anträge waren ab diesem Jahr zu 100 % elektronisch zu stellen.

Bei der eAntragstellung sind viele Betriebe von der Kreisverwaltung bei dem hier eingerichteten PC mit Internet-Anschluss und Drucker unterstützt worden.

Vom Kreisbauernverband und Maschinenring Trier-Wittlich hat ebenfalls eine große Zahl von Betrieben bei der eAntragstellung Unterstützung erhalten.

Der Landkreis Trier-Saarburg ist in diesem Jahr nur mit einem kleinen Teilbereich zur Flächenkontrolle per Fernerkundung ausgewählt worden. Dabei wurden – wie auch bei den übrigen Vor-Ort-Kontrollen - keine gravierenden Flächenabweichungen festgestellt.

#### **Umstrukturierungsmaßnahmen im Weinbau**

Das Antragsverfahren für die Umstrukturierungsmaßnahmen im Weinbau wurde ab 2016 geändert und in 2 Teile aufgeteilt.

Das Antragsverfahren für den Teil 2 (Pflanzung 2019) hat im Zeitraum vom 02.01.2019 bis 31.01.2019 stattgefunden.

Für Maßnahmen im Rahmen von Bodenordnungsverfahren konnten Anträge bis Ende April 2019 gestellt werden.

Im Rahmen des Teils 2 sind 137 Anträge bei der Kreisverwaltung eingegangen. Die Anträge wurden zwischenzeitlich durch die Kreisverwaltung geprüft. Die Antragsteller konnten im Fall einer vorherigen Pflanzung die Fertigstellungsmeldung bis 30.06.2019 abgeben und erhielten in diesem Fall die Beihilfe Ende September 2019 ausgezahlt. Davon haben 105 Antragsteller Gebrauch gemacht.

Bei späterer Pflanzung nach dem 30.06. bis spätestens 31.12.2019 erfolgt die Auszahlung der Umstrukturierungsbeihilfe im Frühjahr 2020.

Für das Antragsverfahren Teil 1 (Rodung) wurden in diesem Jahr erstmals zwei Antragszeiträume angeboten. Hier konnten die zur Pflanzung in 2020 vorgesehenen Rebflächen zur Förderung aus dem Umstrukturierungsprogramm beantragt werden. Im ersten Zeitraum vom 02. bis 31.05.2019 wurden 90 Anträge eingereicht. Im zweiten Zeitraum vom 02. bis 30.09.2019 wurden 89 Anträge gestellt.

Zu allen genehmigungsfähigen Anträgen des ersten Antragszeitraums wurde inzwischen nach der notwendigen Vor-Ort-Kontrolle eine Rodungserlaubnis erteilt. Die Rodungsgenehmigungen für den zweiten Antragszeitraum sollen voraussichtlich im Dezember 2019 erteilt werden.

Teil 2 der Antragstellung findet, wie in den Vorjahren, im Januar 2020 statt bzw. bei Bodenordnungsmaßnahmen wird eine Antragstellung voraussichtlich wieder bis Ende April 2020 möglich sein.

### **Antragsverfahren Agrarumweltmaßnahmen EULLa**

Für die Agrarumweltmaßnahmen EULLa wurde ein neues Antragsverfahren für die Zeit vom 17.06. bis 19.07.2019 eröffnet.

Die Antragstellung wurde damit für neue 5-Jahresverpflichtungen (Neueinsteiger und Folgeanträge für auslaufende Verträge, zunächst als Verlängerung für 1 Jahr mit der Option auf eine neue 5-jährige Verpflichtung) für alle Programme geöffnet.

Im Rahmen des Antragsverfahrens sind 74 Erstanträge und 288

Verlängerungsanträge für 1 Jahr bzw. 5 Jahre eingegangen.

Für die 10 landwirtschaftlichen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) steht für Neuanträge ein Finanzvolumen von 2,5 Mio. € im Land bereit. Für die Vertragsnaturschutzmaßnahmen sind 0,7 Mio. € und für den ökologischen Landbau 2,0 Mio. € vorgesehen.

Falls die eingehenden Anträge das Finanzvolumen überschreiten sollten, greifen neu festgelegte Auswahlkriterien (z.B. Neuanträge aufgrund ausgelaufener Altverträge, Flächen in Schutzgebieten wie Natura 2000 oder Flächen in Vogelschutzgebieten).

Die Anträge sind anhand von Checklisten zu überprüfen und bei Vorliegen der Bewilligungsvoraussetzungen sind die entsprechenden Bewirtschaftungsverträge vor dem 01.01.2020 abzuschließen.

Ferner ist anzumerken, dass sich unabhängig von den Neuantragsstellern derzeit rd. 490 AUKM-Vorgänge in der laufenden Bearbeitung befinden.

Eine Übersicht über den aktuellen Stand der Anträge und Bewilligungen im Bereich der Agrarförderung 2018/19 des Kreises und der Stadt Trier liegt bei.

**Anlage:** Übersicht über Bewilligungen und Auszahlungen Agrarfördermaßnahmen 2018/19

